

Armenkarten in den Volkstüchen.

In den Volkstüchen wird soeben folgende Kundmachung verlautbart: „Von Seite des Magistrats der Stadt Wien wurde an den Ersten Wiener Volkstüchenverein das Ansuchen gestellt, auf Armenkarten im Werte von 20 Seller, die mit dem Vermerk ‚Nach Wahl des Ueberbringers‘ bezeichnet sind, nur eine Portion Suppe zu 8 Seller und eine Portion Gemüse zu 12 Seller an diese Karten in den Volkstüchen abgebende Personen auszufolgen. Die Wirtschaftserinnen werden beauftragt, sich streng an diese Anordnung zu halten, und es dürfen auch bei der gleichzeitigen Abgabe von mehreren dieser Karten auf einmal keine anderen Speisen als die oberwähnten verabreicht werden.“